



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Herrn
Louis v. Wunsch-Rolshoven

Ihre Nachricht vom
18.09.2024

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.2-BS4402.8/152/2

München, 14.11.2024
Telefon: 089 2186 2918
Name: [REDACTED]

Ihre Anfrage zu Esperanto

Sehr geehrter Herr von Wunsch-Rolshoven,

Ihre Anfrage über das Portal „Frag den Staat“ hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erreicht und wurde zur Beantwortung an das Fachreferat für Moderne Fremdsprachen weitergeleitet. Wir danken Ihnen zunächst für Ihre Nachricht und für die darin enthaltenen Informationen zu Esperanto sowie die damit verbundenen Entwicklungen. Im Folgenden gehen wir näher auf Ihre Anliegen ein.

Die von Ihnen referierten Antworten des Ministeriums auf Schriftliche Anfragen des Bayerischen Landtags aus den Jahren 1979 und 1980 entsprechen auch aus unserer Sicht in großen Teilen nicht mehr dem aktuellen Sachstand. Dieser Umstand ist selbstredend der Tatsache geschuldet, dass Esperanto wie jede andere Sprache in einer sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft von kontinuierlichen Weiterentwicklungen betroffen ist. Dementsprechend können diese Antworten aus den 70er und 80er Jahren natürlich weder die von Ihnen angesprochene kontinuierliche Weiterentwicklung von Grammatik und Syntax noch die Verbreitung von Litera-

tur in Esperanto oder die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die verschiedenen neueren Instanzen der Anerkennung von Esperanto als Kulturgut beschreiben.

Der in beiden Antwortschreiben erwähnte Beschluss der Kultusministerkonferenz „Esperanto als Unterrichtsfach in den Schulen“ mit der Leitzahl 650 vom 4./5. November 1954 in der Fassung vom 28./29. September 1961 hat allerdings weiterhin Geltung und wird auch an den bayerischen Schulen umgesetzt. Dort heißt es zunächst: „Die Einführung von Esperanto als Pflichtfach wird abgelehnt.“ Da sich die Plansprache Esperanto von den in den Stundentafeln enthaltenen Fremdsprachen u.a. dadurch unterscheidet, dass sie keine vergleichbare literarische und sprachhistorische Grundlage vorweist und nicht über den Status einer Amtssprache verfügt, wird Esperanto im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums dementsprechend weiterhin an bayerischen Schulen nicht als Pflichtfach unterrichtet. Darüber hinaus sind für Esperanto keine eigenständigen Studiengänge an bayerischen Universitäten und Fachhochschulen eingerichtet. Somit ist auch der Erwerb einer Fakultas für Esperanto nicht möglich. Gemäß Beschlusslage kann Esperanto-Unterricht an Schulen allerdings im Rahmen von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Die Entscheidung über die Einrichtung einer solchen Arbeitsgemeinschaft hängt von Aspekten wie qualifiziertem und verfügbarem Lehrpersonal sowie dem Interesse der Schülerschaft ab. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Schule.

Aufgrund der Tatsache, dass Esperanto an bayerischen Schulen nicht als Pflichtfach unterrichtet wird, verfügt das Fachreferat für Moderne Fremdsprachen über keinerlei weiterführende Unterlagen hinsichtlich der von Ihnen genannten Aspekte und Anliegen, die wir Ihnen zukommen lassen könnten. Wir bedauern daher, dass wir Ihnen keine der erbetenen Unterla-

gen zur Verfügung stellen können. Für Ihr Interesse und Ihr Engagement für Esperanto danken wir Ihnen abschließend ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]

[REDACTED]